

Grundlagen des Weißen Kreuzes für die Seelsorge und Lebensberatung

1. Die Grundlagen für die Mitarbeit als Berater beim Weißen Kreuz e.V.

Das christliche Bekenntnis

Der biblisch bezeugte Gott ist ein segnender und ein rettender Gott. Seine Zuwendung gilt dem ganzen Menschen. Gott hat den Menschen als Einheit von Körper, Seele und Geist geschaffen. Seelsorge und Beratung haben Teil am Segenshandeln Gottes, das auf den Schutz und die Entfaltung dieses geschaffenen Lebens zielt. Sie haben ebenso Teil am rettenden Handeln Gottes, das auf Umkehr und ein Leben in der Nachfolge Jesu zielt.

Einzuladen zum Frieden Gottes, was die Vergangenheit angeht, und zur Hoffnung auf Gott, was Gegenwart und Zukunft angeht, sind Ziele der Seelsorge und der christlichen Beratung. Ihre Grundlage ist das apostolische Glaubensbekenntnis, das Christen vieler Konfessionen und vieler Jahrhunderte verbindet. Es spricht in kurzer Form vom Handeln Gottes am Menschen und an der Welt: vom Vater als unserem Schöpfer, vom Sohn als unserem Retter und vom Heiligen Geist als dem Stifter des Glaubens in uns. Seelsorge und christliche Beratung gründen im biblischen Zeugnis, in dem das lebendige Wort des Evangeliums bewahrt wird, und durch das es alle Menschen erreichen will.

Seelsorge und Beratung sind eingebunden in das Leben der christlichen Gemeinde. Sie sind ein Teil des Auftrags der christlichen Kirchen um Menschen in Nöten des Lebens zu helfen und ihnen das Evangelium nahe zu bringen. SeelsorgerInnen und LebensBeraterInnen sind offen für das Wirken des Heiligen Geistes. Sie wissen darum, dass alles Helfen auf den Leben schaffenden Geist Gottes angewiesen ist.

Als Weißes Kreuz e.V. wünschen wir Menschen Lebensglück durch die Beziehung zu Jesus Christus und auf der Grundlage biblischer und bewährter Lebensregeln. Wir wünschen ihnen Segen durch das Heil in Christus und durch Gottes Wirken in der Schöpfung. Wir sind davon überzeugt, dass auf diesem Weg Leben gelingen kann.

Ethische Leitlinien

Seelsorge und christliche Beratung bejahen das von Gott, dem Schöpfer, gegebene Leben. Sie zielen auf den Schutz und auf die Entfaltung des Lebens. Sie achten und bewahren die unveräußerliche Würde des Menschen. Konkret wird das Ja zum menschlichen Leben und die Achtung vor der Menschenwürde...

... durch die Bejahung und den Schutz des menschlichen Lebens von seinem Anfang im Mutterleib bis zu seinem Ende.

... durch die Bejahung und den Schutz der Ehe, in der Frau und Mann einander zugeordnet sind, durch die Bejahung und den Schutz der Familie und der Kinder.

... durch den Respekt vor den Zielen und Wünschen der Hilfesuchenden

... durch das Streben nach Frieden in allen menschlichen Beziehungen, nach Frieden mit sich selbst und mit der eigenen Lebensgeschichte, nach Frieden mit den Menschen, mit denen wir eng zusammenleben, nach Frieden in der Gemeinschaft aller Menschen.

...durch das Streben nach Wahrheit, nach Redlichkeit, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit in allen menschlichen Beziehungen, auch im Umgang mit sich selbst.

...durch das Streben danach, dass Geld und Besitz, Macht und Ansehen dem eigenen Leben und den Mitmenschen dienen, und nicht selbst zu Zielen des Lebens werden.

Praktische Regelungen für die Arbeit des Weißen Kreuzes

Die SeelsorgerInnen und LebensberaterInnen stimmen den Überzeugungen und in ihrer Lebensführung den theologischen und ethischen Grundsätze des Weißes Kreuzes zu. Menschen, die Hilfe suchen, sollen und können den Standpunkt und die Meinung der Berater und BeraterInnen erfahren. Es ist vor allem wichtig, herauszufinden, was der Ratsuchende will, welche Chancen und Grenzen er hat, und was Gott in ihm sieht.

Wir wissen darum, dass ethische Ziele häufig nur bruchstückhaft erreicht werden, und dass das Scheitern an ihnen zum normalen Leben gehört. Wir gehen davon aus, dass Ratsuchende sich selbst weiter entwickeln, dass sie eigene Probleme bearbeiten, und dass sie Krisen überwinden lernen. In jedem Fall sind die Umstände des einzelnen Lebensweges zu berücksichtigen.

Der Glaube ist ein Werk Gottes am Menschen, und von daher weder verfügbar, noch kontrollierbar. In den zum Teil umstrittenen Fragen christlicher Ethik sind diejenigen Gemeinden und Kirchen, die Seelsorge und Beratung anbieten, und die SeelsorgerInnen sowie LebensberaterInnen in die Arbeit einführen, für das ethische Profil ihrer Angebote verantwortlich.

2. Ethikkodex

Für den Umgang mit Rat- und Hilfesuchenden in Seelsorge und Beratung gelten die folgenden Regeln, die sich an den Ethikkodex der Association of Christian Counselors (ACC) anlehnen:

- SeelsorgerInnen und BeraterInnen drängen ihre Hilfe niemandem auf. Sie lassen den Hilfesuchenden über Art und Dauer der Hilfeleistung selbst entscheiden.
- SeelsorgerInnen und BeraterInnen stellen den Hilfesuchenden die Informationen zur Verfügung, damit diese sich für oder gegen eine Zusammenarbeit entscheiden können. Dazu gehören insbesondere Informationen zur Person, Ausbildung, Kompetenz und Arbeitsweise. Sie legen ihre religiösen und ethischen Grundsätze und Haltungen offen. Sie informieren die Hilfesuchenden über ihre Rechte und Verantwortlichkeiten und geben diese ggf. schriftlich weiter.
- SeelsorgerInnen und BeraterInnen respektieren die persönlichen, theologischen und ethischen Haltungen der Hilfe suchenden Menschen. Sie stellen keine religiösen oder moralischen Vorbedingungen.
- Seelsorger und Berater entscheiden aufgrund ihrer Echtheit und Professionalität, ob sie aufgrund ihrer fachlichen Grenzen und eigener Betroffenheit (persönlich oder biographisch) Seelsorge und Beratung im Einzelfall durchführen.
- SeelsorgerInnen und BeraterInnen bewahren ihre eigene Unabhängigkeit ebenso wie die der Hilfesuchenden. Über ein evtl. anfallendes Honorar hinaus stellen sie keine Forderungen an.
- SeelsorgerInnen und BeraterInnen schützen die Entscheidungsfreiheit der Hilfesuchenden und stärken ihre Selbstverantwortung. Sie binden Ratsuchende nicht an sich. Sie decken Interessens- und Rollenkonflikte auf und stellen sie zur Diskussion.
- SeelsorgerInnen und BeraterInnen kennen die Gefahr des Machtmissbrauchs in der Helferbeziehung und ergreifen vorbeugende Maßnahmen. Sie nehmen dabei kompetente Hilfe in Anspruch. Sie trennen strikt zwischen erotischen Beziehungen und der damit nicht zu vermischenden Helferbeziehung.
- SeelsorgerInnen und BeraterInnen verpflichten sich zur Verschwiegenheit und vereinbaren mit Hilfesuchenden in jedem Fall, ob, wo und wie Informationen an Dritte weitergegeben werden dürfen. Sie sichern Notizen und anvertraute Informationen vor fremdem Zugriff.
- SeelsorgerInnen und BeraterInnen informieren die Ratsuchenden zu Beginn der Zusammenarbeit wie auch später über ihre Einschätzungen oder Prognosen des Seelsorge- oder Beratungsprozesses sowie über ihre Sicht des Verlaufs.

- SeelsorgerInnen und BeraterInnen bieten nur solche Hilfeleistungen an, die ihren Qualifikationen und Kompetenzen entsprechen. Sie bilden sich regelmäßig weiter und nehmen Inter- bzw. Supervision in Anspruch. Sie arbeiten mit anderen Fachkräften, mit Beratungsstellen und approbierten Therapeuten zusammen und vermitteln Hilfesuchende ggf. an kompetente Ansprechpartner weiter.
- SeelsorgerInnen und BeraterInnen dokumentieren den Prozess des Helfens nach den jeweiligen Möglichkeiten und Vorgaben, und reflektieren ihn regelmäßig in Supervision. Die Ratsuchenden behalten das Recht auf Akteneinsicht. Gemeinden und Kirchen, Vorgesetzten und Anleitern gegenüber leisten sie die jeweils vereinbarte Rechenschaft, ohne ihre Schweigepflicht zu verletzen.
- SeelsorgerInnen und BeraterInnen beachten den Rahmen geltenden Rechts. Sie arbeiten im Rahmen der gesetzlichen Freiheiten und Verpflichtungen, die für sie gültig sind.
- SeelsorgerInnen und BeraterInnen richten nicht, sondern stehen Hilfesuchenden wertschätzend zur Seite. Sie begegnen ihnen in einer Kultur der Ehre und verurteilen sie nicht oder blicken auf sie herab. Dieses Handeln geschieht in dem Wissen, dass es nur einen Richter gibt und dass "wer steht, sehe zu, dass er nicht falle."
- Die Hilfesuchenden dürfen sich zu jeder Zeit nach den Beschwerdemöglichkeiten erkundigen und diese wahrnehmen. Sie dürfen die Helferbeziehung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzansprüche abbrechen.

Von Menschen, die im Rahmen des Weißen Kreuzes arbeiten, erwarten wir, dass sie mit uns diese ethische Orientierung an christlichen, in der Bibel begründbaren Werten teilen. Beratern und Beraterinnen, die selber im Ringen um ethische Fragen in ihrer Lebensführung stehen, stehen wir gerne für solche Klärungsprozesse zur Verfügung.

Vertreten Berater und BeraterInnen offensichtlich und explizit andere ethische Orientierungen, bitten wir sie, diese ethischen Fragen mit ihrer entsendenden Gemeinde und mit uns zu ren. Im Falle eines ethischen Konfliktes, welcher unserer Ausrichtung deutlich entgegen steht, behält sich die Leitung des Weißen Kreuzes vor, die Zusammenarbeit zu beenden.

Seelsorge und Berater sind aufgerufen, verbindlich an den Veranstaltungen des Verbandes teilzunehmen, und ihre Erfahrungen als Teil des Werkes mit einzubringen.

Ahnatal, 8. 6. 2013